

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Rat der Stadt Sassenberg	29.06.2010	öffentlich

Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für das Mietwohngebäude Lappenbrink 43, 48336 Sassenberg

Gebührensatzung für das Mietwohngebäude Lappenbrink 43, 48336 Sassenberg, vom 21.12.2004

Das Gebäude Lappenbrink 43 wurde bis zum 30.06.2004 als Übergangwohnheim für Spätaussiedler genutzt.

Auf Grund der stetig rückläufigen Zahlen der zugewiesenen Aussiedlern wurde seinerzeit der Mietvertrag mit dem Investor zum 30.06.2004 gekündigt. Gleichzeitig wurde beim Regierungspräsident Münster die Entwidmung zum 01.07.2004 beantragt. Die Zustimmung erfolgte mit Bescheid vom 03.05.2004.

Da das Gebäude seinerzeit nur noch von sehr alten Spätaussiedlern bewohnt wurde, und um den alten Menschen einen Umzug nach Füchtorf, Sensenstr. 10, zu ersparen, wurden zum Zwecke der vorübergehenden Unterbringung weiterhin zwei Wohnungen im Erdgeschoss angemietet. Um jedoch jederzeit ein Zugriffsrecht auf die Wohnungen zu gewährleisten, wurde auf den Abschluss von privatrechtlichen Mietverträgen verzichtet.

Die Festsetzung der Benutzungsgebühren erfolgte lt. Beschluss des Rates der Stadt Sassenberg vom 16.12.2004 durch Gebührensatzung vom 21.12.2004.

Da die Bewohner zwischenzeitlich eine private Unterkunft gefunden haben, wurde der Mietvertrag für die Wohnungen im Erdgeschoss zum 30.04.2008 gekündigt.

Die Gebührensatzung für das Mietwohngebäude Lappenbrink 43, 48336 Sassenberg, vom 21.12.2004 ist aufzuheben.

Zuständig für die Entscheidung ist der Rat.

Vorschlag der Verwaltung:

„Die Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für das Mietwohngebäude Lappenbrink 43, 48336 Sassenberg, vom _____ wird entsprechend der Anlage _____ beschlossen.“

DBgm.